

Grundsätze zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

(Stand: 21.02.2012)

„Das Ziel der Leistungsbewertung im Fach Englisch am Kopernikus-Gymnasium ist es, dem berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung nachzukommen.“

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt die seit Jahren praktizierte Form der Bewertung von Schülerleistungen im Fach Englisch am Kopernikus-Gymnasium Walsum. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden die Maßstäbe der schriftlichen und mündlichen Beurteilung festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen des Faches verbindlich sind.

Lernfortschritt und Motivation stehen in enger Beziehung zueinander und sind für jeden Schüler Voraussetzung, um Lernerfolg zu haben. Die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschaft Englisch am Kopernikus-Gymnasium verpflichten sich durch einen qualifizierten Unterricht alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu fordern und zu fördern.

Übersicht

- 1) Allgemeine Gesetzliche Regelungen und curriculare Festsetzungen
- 2) Vereinbarungen der Fachkonferenz
- 3) Sekundarstufe I
 1. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten und Wortschatzüberprüfungen
 2. Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung von einzelnen kommunikativen Kompetenzen
 3. Mündliche Prüfungen im Fach Englisch
 4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit
 5. Kriterien zur Beurteilung
 6. Komponentenspezifische Beurteilungskriterien
- 4) Sekundarstufe II
 1. Gesetzliche Grundlage
 2. Vereinbarungen der Fachkonferenz
 3. Beurteilungsbereich Klausuren
 4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit
 5. Komponentenspezifische Beurteilungskriterien
- 5) Anhang
 1. Beispiel eines Bewertungsrasters *Oral Exams* KGW SI
 2. Beispiel eines Bewertungsrasters *Oral Exams* KGW SII
 3. Bewertungsraster für die Darstellungsleistung / sprachliche Leistung Sek II
 4. Bewertungsbogen für die Facharbeit im Fach Englisch

1) Allgemeine Gesetzliche Regelungen und curriculare Festsetzungen

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind

- §48, § 50, § 52, § 70 Schulgesetz
- §6 APO SI
- APO GOST (§§ 13-19)
- Kernlehrplan G8 Englisch, Kapitel 5 (Schule in NRW Nr. 3417 - Gymnasium Sek I)
- Lehrplan Englisch - gymnasiale Oberstufe (1999), S.108ff.
- Vorgaben des MSW zum Zentralabitur
- Merkblatt zur Erstellung von Aufgaben und Auswertungsrastern für die zentrale schriftliche Abiturprüfung (des jeweiligen Jahrgangs) im Fach Englisch

Hingewiesen sei an dieser Stelle besonders auf den Kommentar zu §48 (2) des Schulgesetzes zum Thema Beurteilungsspielraum: "Bei der Leistungsbeurteilung hat die Lehrkraft einen Beurteilungsspielraum, in den die Konferenzen, die Schulleitung und die Schulaufsichtsbehörde nicht eingreifen dürfen, also keine diesbezüglichen Anweisungen geben dürfen, die über die allgemeinen Vorschriften und Richtlinien hinausgehen."

Dementsprechend gilt am Kopernikus-Gymnasium Walsum für das Fach Englisch insbesondere:

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im ersten Kapitel des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzen: **funktionale kommunikative Kompetenzen** (Hörverstehen / Hör-Sehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung“), **interkulturelle Kompetenzen** (Verständnis für andere kulturspezifische Denk- und Lebensweisen, Werte, Normen und Lebensbedingungen entwickeln und eigene Sichtweisen, Wertevorstellungen und gesellschaftliche Zusammenhänge mit denen anglophoner Kulturen tolerant und kritisch vergleichen können) sowie **methodische Kompetenzen** (Arbeiten mit Texten und Medien, aufgabenbezogene, anwendungsorientierte Produktion von gesprochenen und geschriebenen Texten, Formen des selbstgesteuerten und kooperativen Sprachenlernens).

2) Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung von den Klassenlehrern auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen.
- Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit gehen zu gleichen Anteilen in die Gesamtnote ein.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden - ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen von Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

3) Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Geschichte (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Kopernikus-Gymnasium insbesondere:

Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

1. *In den Jahrgangsstufen 6, 7 und 9 wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) und nach Möglichkeit regelmäßig eingesammelt und geht dann zu 25% in die Benotung ein. Die Beurteilung erfolgt nach den zuvor festgelegten und den Schülern bekanntgegebenen Kriterien der Mappenführung (Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit, korrekte und vollständige Bearbeitung von Arbeitsblättern, sprachliche Darstellungsleistung und sachliche Richtigkeit)nach Möglichkeit einmal pro Halbjahr.*
2. *In den Jahrgangsstufen 6, 7 und 9 schreiben die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zwei schriftliche Übungen. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2.*

Diese orientieren sich in Aufbau und Aufgabenstellung an den Kapiteln "Wiederholen und Anwenden" des derzeitigen Lehrbuches „Geschichte und Geschehen“ und sollten die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Sie sollen kein bloßes Abfragen von Einzelfakten und Daten sein. Zur Bewertung werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit.

3. In der Jahrgangsstufe 6 führen die Schülerinnen und Schüler eine Stationenarbeit zum Thema: „Leben im Mittelalter“ durch. Die Beurteilung der Schülerleistung geschieht nach folgenden Kriterien:

- fachliches Lernen: Erwerb von Kenntnissen, Darstellung von Ergebnissen, Erkennen von Zusammenhängen
- methodisches Lernen: Beschaffung von Informationsmaterial, Planung und Durchführung von Arbeitsschritten, Anwendung fachspezifischer Methoden, Präsentation der Ergebnisse in verschiedener Form
- sozial-kommunikatives Lernen: Einhalten von Gesprächsregeln, argumentative Darstellung von Meinungen, aktive Gestaltung der Gruppenarbeit, Konfliktlösung
- selbstbeurteilendes Lernen: selbstkritische Einschätzung der eigenen Arbeit

4. In der Jahrgangsstufe 7 bereiten die Schülerinnen und Schüler eine Exkursion im Rahmen des Themas Industrialisierung und in der Jahrgangsstufe 9 eine Exkursion zu einer Gedenkstätte des Nationalsozialismus vor. Die Beurteilungen erfolgen nach den unter 3. aufgeführten Kriterien.

5. In den Jahrgangsstufen 7 und 9 werden Kurzreferate(Einzel- bzw. Gruppenreferate) mit in die Leistungsbeurteilung einbezogen. Die Beurteilung erfolgt nach den unter 3. aufgeführten Kriterien.

6. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-Geschichte. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistungen:

Regelmäßige und umfangreiche Beiträge im Unterricht.

Erkennen der Probleme/Sachverhalte und Einordnung in einen größeren Zusammenhang.

Sachgerechte und argumentativ ausgewogene Beurteilung.

Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung.

Angemessene, die Fachterminologie berücksichtigende und klare sprachliche Darstellung.

In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium NRW Geschichte vom 17. März 1999, Lernerfolgsüberprüfungen, insbesondere 4.2 Beurteilungsbereich ‚Klausuren‘; 4.3 Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. ? des Lehrplans XY:
Die Fachkonferenz Geschichte am Kopernikus-Gymnasium vereinbart entsprechend:

Anzahl der Klausuren

In der Einführungsphase werden im 1. und 2. Halbjahr jeweils eine Klausur geschrieben. In der Qualifikationsphase werden von 12.1 bis 13.1 in den Grund- und Leistungskursen jeweils zwei Klausuren geschrieben, in 13.2 eine Klausur. Bei der Klausur in 13.2 werden den Schülerinnen und Schüler zwei Klausuren zur Auswahl gestellt. Im Ergänzungskurs werden keine Klausuren geschrieben.

Bewertung der Klausuren

Die Fachkonferenz Geschichte hat sich darauf verständigt, die Klausuren spätestens ab der Qualifikationsphase (Q1) an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur in Aufgabenstellung und Bewertung zu orientieren. Die Aufgabe 1 entspricht vor allem den Anforderungsbereich I (Wiedergabe und Reorganisation), die Aufgabe 2 dem Anforderungsbereich II (Erläuterung und Übertragung) und die Aufgabe 3 dem Anforderungsbereich III (Urteil und Begründung). Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schüler transparenten, mit Punkten versehenen Kriterienkatalog. Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass jene Operatoren verwendet werden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden. Wenigstens eine Klausur während der Qualifikationsphase sollte eine nichtsprachliche historische Quelle zum Thema haben. Es gelten ferner vor allem die Ausführungen in den oben zitierten Richtlinien.

In Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs werden bei einer Klausur insgesamt 150 Punkte vergeben und diese entsprechend den Vorgaben des Zentralabiturs verteilt. Die Kriterien für die Bewertung der Klausuren ergeben sich

- aus der fachmethodischen Progression und fachwissenschaftlichen Progression

innerhalb der gymnasialen Oberstufe

- aus den in den Anforderungsbereichen I bis III festgelegten Leistungen (s.o.)
- aus den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung
- aus den Aufgabenarten ergebenden unterschiedlichen Anforderungen an die Selbstständigkeit der eingeforderten Schülerleistung. (Richtlinien S.93)

Bewertet wird neben dem Inhalt der Klausur auch die sachgemäße schriftliche Darstellung, d.h. die sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise (Richtlinien S.91).

Durch die jeder Klausur *beigefügten kriterienorientierten Beurteilungsbögen sind die Anforderungen für jeden Schüler transparent, was aber die Angebote individueller Beratungsgespräche nach den Klausuren nicht erübrigt.*

Die Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in 12.2 eine Klausur. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen.

Die Kriterien der Bewertung der Facharbeit sind mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen (Richtlinien S. 94). Bei der Bewertung ist der Arbeitsprozess, die Methodenanwendung sowie der Inhalt zu berücksichtigen (Einzelheiten siehe Richtlinien S. 94f.)

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Hierfür können verschiedene schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Halbjahresbeginn mitgeteilt werden, zum Tragen kommen. Dazu gehören mündliche und schriftliche Leistungen, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, schriftliche Übungen. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülern selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. Es gelten ferner vor allem die Ausführungen in den oben zitierten Richtlinien.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden in einem fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

Für eine Zensur im Bereich „Gut“ oder „Sehr gut“ reicht es nicht aus, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem muss für diesen Zensurbereich eine beständige Beteiligung, die Bezugnahme auf andere Unterrichtsbeiträge, die Verknüpfung mit bisher Erarbeitetem sowie eine angemessene sprachliche Darstellung vorliegen.

Hausaufgaben

Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler „auch im größerem Umfang Unterrichtsvorbereitung leisten“, u.a. durch Bereitstellung von Hintergrundwissen durch Lektüre. z.B. im Schulbuch oder angegebene Seiten im Internet, so kann der Unterricht sich auf wesentliche Problemfragen und –lösungen konzentrieren. Eine regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ist notwendig. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst nicht zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet (Richtlinien S. 97f.).

Die Bewertung von Hausaufgaben richtet sich sowohl nach den Kriterien der drei Anforderungsbereiche, als auch nach den für die anderen mündlichen und schriftlichen

Arbeitsformen im Geschichtsunterricht geltenden Gesichtspunkten (Richtlinien S. 98).

Referate

Diese können sich sowohl auf Fragestellungen und Probleme der Unterrichtsschwerpunkte beziehen aber auch den Schülern die Möglichkeit eröffnen den Mitschülern eigene Interessenfelder vorzustellen. Sie dienen der Vorbereitung auf die Facharbeit sowie des universitären Arbeitens und bieten Gelegenheit zum Einüben des freien Vortrags, wie er auch im mündlichen Abitur verlangt wird.

Im Referat muss wie in der Facharbeit die verwendete Literatur angegeben und ein Literaturverzeichnis erstellt werden (Richtlinien S. 99).

Der Vortrag darf sich auf Notizen stützen, nicht jedoch aus einem ausformulierten Aufsatz abgelesen werden. Die dem Referat folgende Besprechung oder Diskussion, v.a. bei problemorientierten Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Bewertung. Dabei sollen die Referenten in der Lage sein, auf die Ausführungen der anderen Kursteilnehmer zu reagieren, indem sie die vorgetragenen Inhalte ggf. erläutern und vertiefen, aber auch Zustimmung oder Kritik zu Inhalten und Methoden reflektieren.

Protokolle

Kriterien zur Bewertung ist die Beachtung der für Protokolle wesentlichen Merkmale, die formale Anlage, die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, die fachsprachliche Angemessenheit, allgemeine sprachliche Verständlichkeit, Vortragsform und die Umsetzung.

Sonstiges

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres darüber informiert, was außer den genannten Bereichen noch in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit fließen kann. Dies kann z.B. die Durchführung einer schriftlichen Übung sein aber auch die Mitarbeit in Projekten, die Vorbereitung von außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen z.B. Exkursion in das Ruhrgebiet (Jgst. 12,1) oder nach Berlin (Jgst. 13,1), die Bereitstellung von Materialien, die Gestaltung einzelner Unterrichtsphasen, die Recherche bestimmter Informationen im Internet können in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit mit einfließen (vgl. Richtlinien S. 101f).

Gewichtung von schriftlicher und mündlicher Leistung

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den „Klausuren“ und der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen, wobei allerdings kein mathematisches Mittel gebildet werden darf. Lediglich in der Jgst. 11 kann die sonstige Mitarbeit ein wenig stärker berücksichtigt werden, da hier nur eine Klausur geschrieben wird.